Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 45 (1933)

Artikel: Zur Ordnung der Stadtarchive Kaisterstuhl und Laufenburg

Autor: Schib, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-48166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Ordnung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Caufenburg.

Von Karl Schib.

Die Ordnung der Aargauischen Stadtarchive geht auf die Initiative von Dr. W. Merz zurück. Als Herausgeber der Aarg. Rechtsquellen hatte Dr. Merz Gelegenheit, eingehend mit den Archivbeständen der Aarg. Städte bekannt zu werden. Er begnügte sich dann auch nicht mit der Herausgabe der Rechtsquellen, sondern er hat in der Folge die Archive von Zosingen, Bremgarten, Aarburg, Aarau, Baden, Cenzburg und Mellingen geordnet und inventarisiert. (Vgl. Bd. 3 der Inventare schweizerischer Archive 1917.)

Als im Jahre 1929 dank der Initiative von Staatsarchivar Dr. H. Ammann die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau die Herausgabe der "Aargauer Arkunden" beschloß, war die Fortsetzung der von Dr. Merz begonnenen Archivbereinigungen eine Selbstversständlichkeit.

So ist denn mir die Bearbeitung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Caufenburg übertragen worden. Heute ist die Arbeit beendigt; auf den folgenden Seiten soll über die bei der Ordnung und Invenstarisation befolgte Methode und über die Bedeutung der beiden Archive kurz berichtet werden.

Das Kaiserstuhler Archiv war von jeher in einem engen, gewöldten Raum in der Stadtkirche untergebracht. Die Enge des Raumes ist im Lause des 19. Jahrhunderts dem Archiv zum Verhängnis geworden; was brennbar war, wurde größtenteils als Makulatur behandelt; erhalten blieben in der Hauptsache die Bücher und Urkunden. Die Arkunden lagen in Schachteln oder waren zu Dutzenden mit Schnüren zusammengebunden; manche sind denn auch mehr oder weniger vermodert und schwer zu entzissern. Die Schäden sind umso bedauernswerter, weil sie erst in neuester Zeit verschuldet worden sind und das Archiv sonst das Glück gehabt hat, nie dem Feuer zum Opfer zu fallen.

Das Caufenburger Urchiv hat eine lange Ceidensgeschichte. Schon im Jahre 1328 ist sein Inhalt vom Feuer vernichtet worden. Noch im selben Jahre wurden die Privilegien der Stadt vom Stadtherrn

neu ausgestellt. Die Bürgerschaft hatte diemotlich vnt ernstlich darum gebeten, mit der Begründung, das die briefe vnt die hant= festine, dar an ira recht vnt friheit geshriben von worte ze worte warent - lieder von füres brande vorbrunnen vnt vorloren werint, da von si dicke beswerde hettin gehebt. In späteren Jahrhunderten sind während der zahlreichen Belagerungen und Besetzungen große Bestände vernichtet worden. Wiederholt, zum Beispiel auch während des zojährigen Krieges, wurde das Archiv in die Schweiz geflüchtet. Auf eine Unfrage der öfterreichischen Regierung nach dem Dorhandensein von Kaplaneistiftungsbriefen, meldete der Stadtschreiber 1785: fundationsbriefe sind weder im städtischen noch Defanats= Archiv vorzufinden gewesen, und sind diese vermutlich, da das Archiv bei Kriegszeiten in die Schweiz geflüchtet worden, bei einer entstandenen feuersbrunft mit anderen Uften zugrunde gegangen. Im Jahre 1756 baten die Caufenburger Schiffleute die vorder= österreichische Regierung um neue Satzungen, da während der langandauernden Kriegszeiten, besonders durch den "gänzlichen abbrand und demolition allhießiger stadt" in den Jahren 1675 und 1704 die Originale ihrer Statuten verloren gegangen waren.

Daß man in früheren Jahrhunderten dem Urchiv größte Uufmerksamkeit schenkte, ist leicht erklärlich, beruhte doch das ganze städtische Verfassungsleben auf den darin enthaltenen Freiheits= briefen. Trotz der zahlreichen Katastrophen sind denn auch in Caufen= burg schöne Bestände in die neueste Zeit hinübergerettet worden, um dann leider in bedenklichem Grade vernachlässigt zu werden. Dor Beginn der Revisionsarbeit ergab sich folgendes Bild: auf dem fuß= boden des städtischen Urchives lag ein Stock staubbedeckter Ukten von mehrerern Kubikmetern Inhalt, ein ähnlicher Stock lag auf dem Eftrich des Rathauses; alte Bestände waren zum Teil unausgeschieden neben neuesten aufgestellt; die meisten Urkunden waren von Bezirkslehrer Wernli ausgeschieden und chronologisch geordnet worden. Die erste Aufgabe bestand im Ausscheiden und Sichten aller alten Bestände. Der gesamte revidierte Bestand ist nun in einem feuersicheren Raum im Erdgeschof des Rathauses untergebracht. Die Ordnung fam spät, aber nicht zu spät.

für die Ordnung beider Archive waren die Grundsätze maßgesbend, nach welchen Dr. Merz das Zofinger Archiv geordnet hat. Die Urkunden, die wichtigste Abteilung beider Archive — in Kaiserstuhl

über 600 (1299—1800), in Caufenburg über 400 (1284—1793) — sind chronologisch geordnet und mit Enveloppen versehen eingereiht. In Regestensorm bearbeitet werden sie in der Sammlung "Aargauer Urkunden" je als ein Band erscheinen; ihre Bedeutung wird dann voll und ganz zur Geltung kommen. Bücher und Akten sind systematisch geordnet — die Akten der einzelnen Abteilungen chronoslogisch; Bücher und Mappen sind fortlausend numeriert.

Beide Archive haben ihren besondern Charafter. In Kaisersstuhl ist es in erster Linie die Zugehörigkeit zum fürstbistum Konsstanz, die dem Archiv seine Eigenart verschafft. Lausenburg aber hat ein österreichisches Archiv; dazu spiegelt sich natürlich das eigensartige Wirtschaftsleben des alten Lausenburg im Archiv wider: Fischerei, Schiffahrt und Eisenindustrie zeichnen es aus.

In einem Gang durch die Archive soll im folgenden ein Über= blick über ihren Inhalt gegeben werden. Un erster Stelle sind die fog. Stadtbücher aufgestellt; Kaiserstuhl besitzt ein solches, Caufenburg deren sechs. In die Stadtbücher wurden vor allem Verfassungs= artikel und Besetze eingetragen; sie enthalten aber außerdem Ein= träge verschiedenster Urt, Privilegienabschriften, Bürgerverzeichnisse, Berichte über städtische Bauten, Zölle, Urfehden, Unglücksfälle usw. In einem Caufenburger Stadtbuch trägt ein Abschnitt die überschrift: Wunder vnt ongloublich ding, so sich im Couffen gunagen. Ein episch veranlagter Kaiserstuhler Stadtschreiber, der 1648 einen Eintrag über eine freiwillige Kriegssteuer an den Bischof von Konstang zu machen hatte, schrieb dazu als Einleitung eine kurze Be= schichte des Jojährigen Krieges. Ein Eintrag über die Teilnahme von Kaiserstuhlern am Bauernkrieg (1653) wird zu einem Bericht über Ursachen und Verlauf dieses Ereignisses ausgeweitet (vgl. die im Unhang abgedruckten Abschnitte).

Eine reiche Fundgrube sind die Ratsprotokolle; leider sind sie in beiden Urchiven erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an erhalten. Don der Fülle ihres Inhalts kann man sich nur eine Dorskellung machen, wenn man bedenkt, daß der Rat sozusagen in die privateste Sphäre des einzelnen hineinregieren konnte. So sinden wir neben den eigentlichen Ratsgeschäften wahre Mosaike von Bezgebenheiten verewigt: einmal klagt der Pfarrer vor dem Rat, daß ihm der Zehnten nicht entrichtet werde, ein andermal verklagt er den Goldschmied, weil dieser in der Kirche beim Verlesen der päpst-

lichen Bulle in die "ermel gelacht, vßgespeyet vnt vß der kirchen gangen sei"; der schuelmeister wird ermahnt, daß er sich "fürohin etwas geslißners in der schuel, dann bis hero halte"; Zu Hochzeiten dürsen nicht mehr als 6 Tische geladen werden; Bettler werden vor den Stadttoren gesüttert; ein Bürger wird "seines ehebruchs halb ingelegt vnt acht tag mit wasser vnt brot gespeiset". Wir tressen die verschiedensten Handwerker und Umtsleute bei ihrer Tätigkeit; wiederholt hat es der Rat auch mit Heren zu tun (vgl. Unhang). Kurz das ganze Leben der vergangenen Jahrhunderte ausersteht vor den Augen des Protokollesers.

Die das Stadtrecht betreffenden Bücher und Akten bilden eine weitere Abteilung. Ein flüchtiger Blick schon genügt zur Feststellung, daß die städtische Freiheit in Kaiserstuhl einen höheren Grad erreicht hat als in Caufenburg. In beiden Städten steht zwar über dem Rat ein Obervogt, aber trogdem sich Caufenburg im 18. Jahrhundert vom Obervogteiamt loskaufte, ist eine eigentliche Selbstverwaltung doch nie gediehen. Die vorderösterreichische Regierung war zu stark, und ihre zentralistische Neigung zu ausgeprägt, als daß sie die Zügel ernsthaft zu lockern gewillt gewesen wäre. 211s Stadtgemeinde sandte Laufenburg Vertreter in die vorderösterreichische Ständeversammlung; die erhaltenen Protofolle des dritten Standes geben ein Bild von den Abwehrversuchen der Stände gegen den aufkommenden Absolutismus. Allein aus den Caufenburger Akten ließe sich ein Bild von der umfassenden und segensreichen Regierungszeit Maria Theresia's entwerfen; die Pflege des Uderbaus und der Industrie zur Hebung der Volkswohlfahrt betrachtete die Kaiserin als Pflicht des Staates; zur förderung der Wirtschaft gründete sie die Breisgauische ökonomische Gesellschaft; die Ungehörigen aller Berufe sollten durch Dorträge aufgeklärt und durch Teilnahme an Preisarbeiten ge= fördert werden. In Reinkultur tritt uns der sog. aufgeklärte Des= potismus zur Zeit Josephs des II. in zahllosen Candesordnungen und Zirkularen entgegen. Das kirchliche, staatliche und private Le= ben wird von Wien aus reglementiert. Die religiösen Bruderschaften in Caufenburg — Sebastiansbruderschaft, Corporis Cristi Bruder= schaft usw. werden aufgehoben und die Zinsen ihres Dermögens für Schulzwecke bestimmt. Wallfahrten werden verboten. Die frommen Caufenburger, die seit zweihundert Jahren "wegen höchst erlittenen feuer= und wassers nöthen nach dem anadenbild Maria Codtmoos"

gepilgert waren, fügten sich dem Derbote erst, nachdem die Regierung Buffen gefällt und die Behörden schwer gerüffelt hatte. Regierungs= zirkulare schrieben die Ungahl Kerzen vor, die beim Gottesdienst brennen durften, verboten bei den erlaubten Prozessionen das Mittragen von Statuen, das Läuten der Glocken während Gewittern, schrieben aber auch dem Stadtmagistrate vor, alljährlich "am grünen donnerstag die hl. Kommunion in Corpore und zwar offentlich" zu empfangen. Ein Defret der römischen f. f. apostolischen Majestät verbot das Tragen von Miedern, weil allgemein bekannt sei, daß "die Nichttragung derselben zur guten Konstitution und ehelichen Frucht= barkeit des weiblichen Geschlechts unendlich viel beyträgt." Undere Firkulare befasten sich mit der Hebung des Gewerbes, mit der Dermehrung der Obstbäume und a.m. Bedenklich wurde der Eifer Josephs II. als er es unternahm, die städtische Follhoheit einfach weg zu dekretieren. Jetzt holte der Caufenburger Rat die Urkunden aus dem städtischen Urchiv und leistete den Nachweis, daß die Babs= burger Grafen im 14. Jahrhundert Zoll und Geleit gegen hohe Summen der Stadt verpfändet hatten. Die vorhandenen Uften beweisen, daß die meisten Pfandschaften dann doch liquidiert wurden, aber erft nach Rückzahlung der Pfandsummen.

Als eine Quelle ersten Ranges darf auch die Ratskorrespondenz bezeichnet werden — in Kaiserstuhl sehlt sie leider ganz —, in Laufenburg sind Missiven in schöner Zahl von 1600 an vorhanden. Wer die Bearbeitung irgend eines Teilgebietes unternimmt, wird neben den Ratsprotokollen immer auch die Korrespondenz durchgehen müssen, hier wie dort pulsiert das eigentliche Leben.

Auf die Bedeutung der Gerichtsbücher und Akten braucht nicht besonders hingewiesen zu werden; die Kaiserstuhler Gerichtsprotostolle bieten noch ein besonderes Interesse dank des Umstandes, daß die hochgerichtlichen Fälle immer sorgkältig von den niedergerichtslichen ausgeschieden werden mußten.

Unter den kirchlichen Beständen verdienen zweisellos die Jahrzeit= oder Unniversarienbücher das größte Interesse. Dem Umstand, daß Kaiserstuhl nie eine selbständige Pfarrei war, ist es zuzuschrei= ben, daß die Jahrzeitbücher in seinem Urchive sehlen. Im Pfarrarchiv Hohenthengen wird ein Jahrzeitbuch der ehemaligen Groß= pfarrei Hohenthengen ausbewahrt, zu der auch Kaiserstuhl gehörte. Das Causenburger Urchiv aber ist im Besitze von drei Jahrzeit=

büchern, von denen das älteste dem 14. und das jüngste dem 16. und 17. Jahrhundert angehört; das letztere war in private Hände geglitten, fonnte aber glücklicherweise während der Revision dem Urchiv wieder zugeführt werden. Die Bücher befanden sich in bedenklichem Zustande — die Buchdeckel waren teilweise zerstört; sie sind nun von einem fachmann renoviert worden. Die Jahrzeitbücher stellen nicht nur die köftlichste fundgrube für die familiengeschichtliche forschung dar; sie sind auch in mancher Hinsicht ein Spiegel des kirchlichen Lebens der vergangenen Jahrhunderte. Unter dem Datum des zu feiernden Jahrestages ist der Name des Verstorbenen eingetragen, der den Jahrestag vielleicht schon zu seinen Lebzeiten gestiftet hat; in den meisten fällen sind die Ungehörigen die Stifter. Die feier der Jahrestage wurde gesichert durch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme, deren Zweckbestimmung in der Befugnis des Stifters lag — es konnte eine Spende sein zur Bereicherung des Kultus (Kerzen, Paramente, Kelche, Glocken usw.) oder durch die Zuweisung bestimmter Güter, deren Erträgnis teils zur Bestreitung der Kosten der feier verwendet wurden, teils zur Verteilung an die Urmen bestimmt waren. All das wurde durch die Einträge im Jahrzeitbuch geregelt; wir finden auch Einträge über Kirch= und Altarweihen, Verleihung von Ablässen und Einführung neuer firchlicher Festtage; so lesen wir im jungften Caufenburger Jahrzeitbuch daß "auff monttag vor Mathei apostoli anno 1611 wegen eingerissener Infektion" die ganze Bürgerschaft beschlossen habe, "das fest Sebastiani zu feiern, welches dann nun hinfüro und zuo ewigen zeitten feverlich gehalten und celebriert werden solle". Ein folgender Eintrag des Stadtschreibers gibt gleich Auskunft über die Wirkung dieses frommen Beschlusses: "Auff solches gethondes glubt einstehendes jars ist der heyligen himelsfürsten fürbitt genog= fum und augenscheinlich, mitt höchster verwunderung der benachparten verspeurtt worden."

In mancher Hinsicht aufschlußreich sind auch die Geburts-, Toten- und Cheregister. Wenn alle andern Bestände versagen, können jene uns wertvolle Ausschlüsse geben. Für die Dauer des zojährigen Krieges sehlen zum Beispiel in Causenburg Protokolle und Akten aller Art — abgesehen von Rechnungs- und Steuerakten; es sind gewisse Anhaltspunkte vorhanden, die an eine absichtliche Vernichtung alles für die schwedisch-französischen Besatzungstruppen möglicher-

weise belastenden Materials denken lassen. Die kurzen, statistischen Einträge des Totenregisters sind deshalb doppelt willkommen. Die Totenliste des Jahres 1628 beginnt mit der Bemerkung: Circa hoc tempo coepit grassari pestis. Dor den Namen der Pesttoten steht ein "p" geschrieben, 100 Personen sind in jenem Jahre der Seuche zum Opfer gefallen. Um Ende der Jahresliste bemerkt der Schreiber resigniert: finis anni sed contagionis nondum. Auch über die Hinrichtung der beiden Causenburger Geistlichen durch die Schweden schweigen außer dem Totenregister alle einheimischen Quellen. In diesem aber sinden wir unter dem 31. März 1638 den Eintrag:

Anno Domini M. Andreae Wunderli Decano olim capituli Frickgauie et parochus huius urbis una cum suo coadiutore D. Joanne Udalrico Zeller vicario in Kaysten a Swecis in publica platea urbis decollati pie ac catholice obierunt atque in cemeterio prope inferiore januam maiore templi consepulti sunt. Zu Beginn des folgenden Jahres wird das tragische Ereignis nochmals erwähnt.

Die Kirchenakten geben uns dann Auskunft über Renovation und Innenausstattung der Pfarrkirche; wir vernehmen von der Bestellung eines Altars bei einem Bildhauer in Luzern (1658), vom Unkauf eines Schiffes zum Transport des Altares auf dem Wasserwege usw. Dom unerhörten Tiefstand der städtischen Finanzen zeugen Derpfändungsakten, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1743 alle goldenen und filbernen firchlichen Gefäße an den großen Spital zu Basel verpfändet werden mußten, zwecks Aufnahme einer Unleihe von 2000 Gl. Zahlreiche Urbarien geben uns Auskunft über den Besitz der Pfarrkirche — auch den auswärtigen in Kaisten, Eicken, frid, Wittnau und Schupfart. Ziemlich umfangreiche Bestände beziehen sich auf die Kaplaneien und Stiftungen. Die Besitzungen der 7 Laufenburger Kaplaneien erstreckten sich über viele Gemeinden des oberen fricktals; auch mit Stiftungen ist die Caufenburger Bürger= schaft reich bedacht worden; die Ukten über das Mandachersche und Stegersche Benefizium, über die St. Sebastians=, St. Ulrichs= und Rosenkranzbruderschaft geben uns manchen Hinweis auf das religiöse und gesellschaftliche Ceben der Stadt. Die kirchliche Abteilung findet ihren Abschluß in den Akten des Kapuzinerklosters, der einzigen klösterlichen Niederlassung Laufenburgs; durch 100 Nummern haben wir Gelegenheit, die Gründung, den Bau, das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt, die Schenkungen an Kloster und Kirche zu verfolgen (1645—1811) — den Abschluß bildet das Versteigerungs= Protokoll.

Mit dem städtischen Wirtschaftsleben machen uns in erster Linie die Säckelamtsakten bekannt. Neben den städtischen Steuerregistern finden wir die herrschaftlichen. Kaiserstuhl hat Jahrhunderte lang dieselben 10 M.S. an seinen Berrn den Bischof von Konstanz zu zahlen gehabt; die Caufenburger Uften verraten eine geradezu unheimliche Dielheit herrschaftlicher Steuern: Türkensteuer, Husarengeld, Dominical= und Austicalsteuer, Schulden= und Kapitalsteuer, Extraordinari Kriegssteuer, Freiwillige Kriegssteuer, Spielkarten= steuer usw. Das städtische Vermögen Laufenburgs lernen wir kennen aus den Ukten über den Rheinsulzerhof, die Rheinsulzerfäge, die Mühle und die Allmend. Bedeutende Einnahmen brachten das Salzund Getreidemonopol und der Zoll. Die Laufenburgische Zollhoheit erstreckte sich auf den Brückenzoll, Geleitzoll, Wasserzoll, Judenzoll und Salgoll. Die Brückenzollakten haben ihren Abschluß gefunden durch den Vertrag des Staates Aargau mit der Einwohnergemeinde Laufenburg über die Ablösung der Brückenzollentschädigung. Bei dieser Belegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß für die 2lus= scheidung der alten von den neuen, an die moderne Stadtverwaltung angeschlossenen Beständen im allgemeinen der Unschluß des fricktals an die helvetische Republik maßgebend war (1803). Überall dort aber, wo die Ausscheidung einer Zerschneidung gleichgekommen wäre und wo erst im 19. oder im 20. Jahrhundert neue Verhältnisse geschaffen worden sind, wurde auf eine Zweiteilung der Ukten verzichtet; das gilt für die Bodenzins- und Zehntablösungsakten und in Caufenburg befonders für die fischerei-, Schiffahrt-, Brückenbauund Brückenzollakten; es war nur natürlich die zuletzt erwähnten Abteilungen erst mit dem Kraftwerkbau abzuschließen.

In Caufenburg ist die Abteilung über die Fischerei besonders umfangreich. Die älteste fischereiurkunde stammt aus dem Jahre 1300. Akten sind seit dem Jahre 1567 erhalten und geben Auskunft über die fischenzen, über die Cehensknechte, über die Verteilung der gefangenen Fische unter die Teilsgenossen, überhaupt über alles mit dem Salmenfang zusammenhängende bis zum Verkauf der städtischen Fischereirechte an das Kraftwerk Caufenburg.

Kaiserstuhl war vor allem ein Weinbaustädtchen; sein Wirtsschaftsleben macht im Vergleich zum Causenburgischen einen recht

dürftigen Eindruck. Außer der Sischerei verdankt Causenburg dem Eisenbergbau seine wirtschaftliche Dielgestaltigkeit. In Causenburg wurde ein Teil des Eisens verarbeitet, das in den in der Nähe liegenden links und rechtscheinischen Gruben ausgebeutet wurde. Aus Urkunden — Originalen und Abschriften, Bundesbriesen der "hammerschmiden und puntgenossen des psenperkwerks im Fricktal", Derzeichnissen der "hammerschmiden" "Suplikationen der hammerschmiden", Grubenordnungen usw. bekommen wir ein Bild von dieser untergegangenen Fricktalerindustrie.

In der folgenden Abteilung stehen die Akten über das Armen-, Waisen- und Vormundschaftswesen und alle möglichen bürgerlichen Verhältnisse; unter den Akten über Bürgerrechtsbegehren mag die Abweisung des Bürgerrechtsbegehrens Heinrich Ischokkes Erwähnung sinden (1804 VI. 29). In den Schulakten lesen wir vom Verbot der Winkelschulen, von Instruktionen für die Cehrer, von Stipendien usw.

Das dunkelste Kapital der Causenburger Geschichte tritt uns aus der folgenden Abteilung entgegen, den Aften über Krieg und Einquartierung. Die österreichischen Vorlande, zu denen das fricktal gehörte, bildeten den gefährdetsten Teil der Habsburger Monarchie — das eigentliche Sorgenkind der österreichischen Politik. Die Jahr= hunderte lang dauernde Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Österreich mußte für die Vorlande besonders verhängnisvoll werden. Kein großer Krieg des 17. und 18. Jahrhunderts ist spurlos an Caufenburg vorbei gegangen. Im Holländischen Krieg (1672 bis 1678) waren die Vorlande, die sich von den Schrecken des zojährigen Krieges noch nicht erholt hatten, wieder der Tummelplatz der öfterreichischen Truppen. Aus der Korrespondenz erfahren wir, daß in Caufenburg einquartierte Soldaten fast "crepieren" vor Hunger — 50 sind "aus lauter hunger erkranckhet"; von der Not der Soldaten läßt sich auf das Elend der Zivilbevölkerung schließen; bis auf das "markh der beiner" sei die Bevölkerung verarmt und "totaliter ausgesogen". Nach 10 Jahren brach der Pfälzische Krieg aus (1688 bis 1697) und drei Jahre später der spanische Erbfolgekrieg (1700 bis 1714); wieder waren Einquartierungen und Requisitionen an der Tagesordnung. Zum Kriegschauplatz wurde das fricktal nicht, weil die vier Waldstätte dank eidgenössischer Intervention neutralisiert worden waren; Caufenburg hatte nun neben der öfterreichischen noch

eine eidgenössische Besatzung. Während des Polnischen Erbfolge= frieges wurde das fricktal von österreichischen und ungarischen Truppen überschwemmt. — Da Kasernen fehlten, fielen die Soldaten der Zivilbevölkerung zur Caft; gahlreich find die Ukten, in denen geflagt wird über Kriegssteuern, Bedrückungen und Gewalttätigkeiten der Soldateska. Im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748) war das Fricktal wieder Kriegsschauplatz. Laufenburg wurde von den Franzosen besetzt und geplündert. Die Ukten der Revolutions= jahre - seit 1789 zeigen besonders deutlich, wie sehr weltgeschicht= liche Ereignisse selbst in entlegenen Begenden ihre tiefen Schatten werfen. Kaum war die französische Revolution ausgebrochen, als schon österreichische Regierungszirkulare vor französischen Aufwieglern warnten; revolutionäre Zeitungen und flugschriften wurden verboten und strenge Pakvorschriften erlassen. Bald erschienen auch die ersten flüchtlinge aus Frankreich in Caufenburg; 12 Tabellen geben Auskunft über diese réfugiés et déportés — meist eidverwei= gernde Priester und Mönche. Im Salzhaus wurde ein Militärlagaret errichtet; Requisitionen und Militärfuhren zu Wasser und zu Cand wurden zu etwas Alltäglichem. Wiederholt besetzten die Franzosen Laufenburg. Im Archiv befinden sich Maueranschläge französischer Offiziere — von Freiheitsbegeisterung triefende Proklamationen und Erlasse aller Urt; wir vernehmen, was französische Offiziere im Monat Germinal oder Thermidor 1796 in Laufenburg schaffen. Vor ihrem Rückzug im Herbst 1796 plünderten die Franzosen das Kapuzinerkloster, raubten die Stadt in aller form aus und verbrannten die Rheinbrücke.

Während Caufenburg eigentlich nie dazu gekommen ist, die Segnungen eines langandauernden Friedens zu genießen, war es Kaiserstuhl vergönnt, unter dem Schutze der eidgenössischen Neutralität
dahinzuschlummern. Seit die Eidgenossen Inhaber des Hochgerichtes
waren (1415) ist das Städtchen von kriegerischen Ereignissen sast
vollständig verschont geblieben. Seine Grenz- und Brückenlage wurde
dadurch gesestigt, daß die regierenden Orte es verstanden hatten, ihre
Militärhoheit über die drei rechtsrheinischen Gemeinden Herdern,
Hohenthengen und Cienheim auszudehnen. Protokolle und einige
Ukten geben uns über die eigenartigen Verhältnisse dieses Brückenkopfs Ausschluß.

Mit dem Einbruch der Franzosen in die Schweiz (1798) pochte

die Neuzeit an die Tore Kaiserstuhls. Munizipalitätsprotokolle und Akten beweisen, wie unsympatisch den Kaiserstuhlern die neue revoslutionäre Ordnung war; die uralte städtische Selbstverwaltung mußte dem helvetischen Zentralismus weichen. Schließlich hatte man sich mit der Zugehörigkeit zum Kanton Baden abgefunden; die Zuteislung an "das Ergau" war eine weitere Enttäuschung (1803). Kaiserstuhler Akten berichten dann noch darüber, wie alle Versuche, die alten Hoheitsrechte über den rechtsrheinischen Gemeindebann zu behaupten, scheiterten.

In Caufenburg war die Übergangskrise bedeutend komplizier= ter. Im frieden von Campo formio war das Schicksal des fricktals in der Schwebe geblieben. Sollte es eidgenöffisch werden? Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich, wie aus einer Ungahl Ukten ersichtlich ift, die ganze Bevölkerung wie ein Mann dagegen gewehrt, an den Kanton Bern verpfändet zu werden (Siehe Unhang). In erster Linie scheinen dabei konfessionelle Gründe maggebend ge= wesen zu sein. 1799 waren die Franzosen wieder in Caufenburg ein= gerückt, nachdem sie das ganze Fricktal besetzt hatten. Unter ihrem Schutze konnte der ehemalige Waldshuter Urzt Dr. fahrländer den Kanton fricktal gründen. Unter den diesbezüglichen Uften befinden sich eine Abschrift der Kantonsverfassung, Kreisschreiben der Derwaltungskammer, Korrespondenzen des Statthalters des Kanton fricktal, Dr. fahrländer. Den Unschluß an den Kanton Margau diktierte schließlich Napoleon in Paris (Januar 1803). Zwei offizielle Deputierte des fricktals, Jehle und friedrich waren nach Paris gereift, um für den Kanton fricktal einzutreten (val. den Brief fried= richs im Unhang); die Aargauer trugen den Sieg davon.

Es besteht kein Anhaltspunkt dasür, daß die Causenburger den Anschluß an die Schweiz als ein Unglück betrachtet hätten — eine klare Meinungsäußerung war von dieser zermürbten, ausgeplündersten Bevölkerung nicht zu erwarten. Als tief schwerzlich aber wurde die mit der endgültigen Zuteilung zur Schweiz verbundene Städtestrennung empfunden — damit komme ich auf die letzte Abteilung des Archivs zu sprechen. Seit ihrer Bründung hatten die mere und die minre Stadt ein Bemeinwesen gebildet; der Rhein war nie als etwas Trennendes, sondern als Bindeglied betrachtet worden. Durch die Trennung in Großs und Kleinlausenburg wurde eine 600jährige Schicksalsgemeinschaft gewaltsam zerschnitten. Fast über drei Jahrs

zehnte erstrecken sich die Abteilungsakten, in denen die Teilung des gesamten städtischen Vermögens niedergelegt ist.

In diesen Ausführungen sind nur die wichtigsten Abteilungen erwähnt worden; die Inventare, die demnächst im Druck erscheinen werden, geben alle wünschbare Auskunft über den Inhalt der beiden Archive. Dem Archivbearbeiter würde es zur Genugtuung gereichen, wenn die Kärrnerarbeit des Sichtens, Tählens und Ordnens recht vielen Geschichtsfreunden zu gute käme. Mögen die Archive nicht Sammelstellen toten Materials werden, sondern lebendige Quellen zur Erkenntnis der Ortsgeschichte, dann können sie mithelsen, Dergangenheit und Gegenwart zu verknüpsen; sie werden der Wissenschaft dienen und die Heimatliebe fördern. Anerkennung gebührt den Stadtbehörden, die sinanzielle Opfer auf sich nahmen, um die Archipvalien aus Staub und Schmutz zu retten und eine sachgemäße Untersbringung zu ermöglichen.

Bericht über den 30 jährigen Krieg.

Kaiserstuhler Stadtbuch S. 149 ff.

Dezember 1648.

Zu wüssen und kund gethan seie meniclich daß anno 1618 sep= tember vnd october mererteil alle tag gegen abend ein ohngewand= licher Cometsternen am himel erschinen, der hat sich ausgebreitet wie ein pfauwen schwantz und sich von nidergang gegen aufgang erstrekt, der hatt sich alhie zue Keiserstuel über die Weiacher flüe vns sehen lassen. Darüber ist im ganzen Römischen Reich Teutscher Nation großer jamer, krieg und not erfolgt; dann zue felbiger zeit, alls die ständt im königreich Beheim wider iren könig ferdinandt, Erther= zogen zue Besterreich (der auch vff ableben Mathias Römischen Kaisers durch die Curfürsten zum keiser erwelt worden) rebellirt vnd einen andern, alls Fridtrichen Pfaltgrafen by Ryn, so der religion calvinisch wahr für vnd zue irem könig erwelt vnd angenomen; der auch zue Prag eingeritten und sich durch einen Predicanten namens Abraham Schultheis mit der Behemischen Cron befrönen lassen, dar= que fein, deß Pfaltgrafen weib, die ein königin aus Engellandt wahr, nit die geringste ursach gewesen. Hatt allda inn Behem der frieg seinen anfang genomen, vnd alls die kaiserischen baldt daruf ein mehtig schlaht vff dem Weißen Berg bi Prag erhalten, alda ehr

vnd sein wib schon angefangen, die catolische religion, priester vnd bilder abschaffen, die calvinischen predicanten aufstellen, die huffiten passiren lassen und allso die catolischen aussem königreich vertrei= ben wellen, vnd nah difer schlaht die kaiserischen die statt Prag wid= rum eingenomen, hatt ehr der pfaltgraff sich inn der flucht inn die schloß von dennen am Hollandt zue denn Sweden begeben, allda ime das bistum Utrecht sein leben lang zue nuzen eingeben wurdt. Allso hatt sich difer ann Behein angefangne krieg nach vnd nach inn ganzes Teutschland def reichsboden erstrekht und ausgebreitet und ist nichts vnbeswehrt oder ohnbeschedigt überbliben, dann allein hatt der lieb allmechtig gott ein lebliche Eidtanoschafft vohr vberfal und trangfal behütet; allein das meniclich, sonderlich die so an denn grentzen, alls ryftrom vnd bodensee gesessen, große beschwerden deß tags vnd nachts werhens, erleiden vnd ausstehen müssen. Unnd alls nach langer erlitener trangsal der liebe gott denn großen potentaten die verfinsterte augen etwas geoffnet, das sie die große armut, jamer vnd verderben der stett, landt vnd leuten der cristenheit, das so viel groß vnd fleine statt, schlösser, clöster, stift, flekhen vnd dörfer in der Afchen ligen und verderbt, angesehen, alls haben sie allerseitt, alls die römische keiserliche Maiestet ferdinand der drite dis names, auch die cronen Frankhreich und Schweden, die Cuhr- und fürsten, Cronen vnd herren teutscher Nation ein zuesamenkunft angefahen vnd der mal Münfter vnd Osnabrüg inn Westfalen ernamset, dahin ire gantz bevolmechtige gesanten geschikht und geordnet, inn einen allgemeinen friden zue tractieren vnd zue handlen. Ond alls solche — an zwei jahr beisamen gewesen und ein fridens schluß gemacht, der mit großem nachteil vnd verluft Ihr Keiserlich Maiestät auch deß Rö= mischen Reichs und Ertzhaus Gesterreich ergangen, auch zue abwendung vnd abstattung des — friegs costens viel milien goldes aufer= legt worden —; alls ist meniclich im Römischen Reich solchn zue geben angelegt vnd jeder nach seinem stand geschest worden, auch niemand weder geist= noch weltlicher verschont worden. Dieweil dann ein loblich bistum Coftantz auch inn dise schwere Contribution genomen und Ihr fürstlich genaden jezt regirender herr Franciscus Johannes Bischofe zue Costant - vnfer genediger fürst vnd herr befunden, das — im Röm. Reich gesehne ausgesengte und entblößte arme vnderthanen ohne beispringung vnd hilf anderer geist= vnd weltlichen inn einer lieben Eidgnoschaft, alls die der liebe gott big

dato vor disem großen vnheil - behütet, nit auf= noch fortkomen, noch dife große anlagen nit bezalen mögen. Alls haben sie ihr fl. al. deroselben — vicarius herrn Martinum foglern — zu den geist= lichen, der inn den clöftern und ausgesegnen — in die eidgnoschaft abgeschickt — der bei allen gueten afectionierten willen gefunden vnd ein namhafte, bare summ gelts erlangt vnd empfangen. Es haben auch ihr fl. gl. inn der eidgnoschaft bei den underthanen zue hilf denn im Röm. Reich gesegnen underthanen umb steur anhalten und pitten lassen vnd derohalben freitag denn 18. — decembris dis — 1648 jars alhie zue Kaiserstul auf ihr fl. gl. befelch der wol edel vnd gestreng herr Johann frantz Zweier von Evibach, vogt zue Clingnow, abwesende seines herren bruders hern Obriften Sebaftian Bilgeri Zweiers von Evibach — obervogt alhie zue Kaiserstuol, der zweiten landtamans des lob. orts Uri vnd erstens vohr hern schultheis vnd raath, daruffen vohr einer ersamen gemein erschienen vnd vnns ein freiwillige steur auch angehalten vnd petten. Alda haben wühr der schultheis, raath, gericht, burger vnd hindersassen aus freiem willen allso bahr vorgeschossen und — erlegt wie folgen thuet.

Bericht über den Bauernkrieg.

Stadtbuch Kaiserstuhl S. 155 ff.

ит 1654.

Demnach zwüschen unsern g. herren lobl. orths Luzern vnd ihren Underthanen im landt Ennotlibuoch sampt anderm landtvolkh, so sich zuo den Ennotlibuochern geschlagen, wie dan viel burger der stadt Luzern auch mitstimpten, ein so hefstige verbitterung erhebt (vmb weilen die Onnderthanen vermaint von den herren in vnderschiedelichen dingen wider altes harkommen vnd besreyungen in freyem kauff vnd verkauffen auflag, vngewohnter steuwren, so sich dis in 25 oder mer articul beloffen vnd beschwert werdind.) daß sich diser auflainenden in 12 000 oder mer pauwren wider die herren ersezt, daharo die obrigkheit genötiget vbrige puntsgenössische orth vmb rhatt vnd würckliche hilff slehenlich anzeruossen. Und obwolen man vermaint den handel durch ein hochansehenliche ehrengesanndtschafft der lobl. ohrten Dri (dessen vnser hochgeehrter herr oberuogt, Obersten Sebastian Bilgerin Zweyer von Esebach zuo Hilfsicken ritter, Röm. Keys. Mht. General veltwachtmeister, alt landtamman vnd

landtshaubtman zuo Dri einer gewesen.) Schweitz, Onderwalden, Zug, Freyburg, Solothurn zuo einem güetlichen verglich zebringen, hat es doch bey den pauwren nicht verfangen mögen, sondern seind obhochwol ermelte herrn ehrengesanndten vngesahr vff den 8. tag marty anno 1653 zuo Werthestein, als sy den fürtrag den in der kirchen versambleten pauwren thuon wöllen, in die sacristia, bis sy einen rhat den h. ehrengesandten fürzebringen gesaßt hettend, geswisen, darinnen in 4 oder 5 stund eingeschlossen spöttlich behalten, vnnd im hierauslassen beantwortet: wan sy die herren altvatterslendisch, vnd gut eydtgnössisch mit ihnen tractiren wolten, so soltend sy har kommen, woltend eins mit ihnen lustig sein; welches verursacht, daß die h. gesandten vnuerschaffter ding wider abgescheiden.

Onderdessen hat h. landtuogt A. am Rhein von Lucern vnd oberamptleuth der graffschafft Baden durch Hans Jacob fellwern (welcher vngefehr eines tags zuo Baden gewesen) den herren schult= heißen vnd rhat allhie den 8. Marty mündtlich anzeigen lassen, es wurd villicht noth sein, of den fahl etwas volchs von hier abze= forderen, vnd zwar nit mer, als sechs mußquetierer sampt einem, der sie zuo führen wüßte, verhoffenlich selbige nit abgeschlagen, sondern of begehren vberschickt werden werdind. Hernach freytag den 14. dito nachts vmb 9 vhren kompt durch eignen botten von h. lanndtvoat vnd oberamtleuthen drey vfaetruckten ringpettschafften authentisirter schriftlicher schein, obbegehrte 6 mußquetierer sampt dem füehrer sollen — so bald als möglich mit ihren vberwehren zuo Baden sich einfinden lassen. Darauf als bald h. ambtverwalter Bein= rich Morif, schultheiß und rhat versamblet und geschlossen worden, daß, weil die noth obhanden und nit blatz umb die vberschickhende dz loß zuo fellen, crafft obigen scheins und beuelchs Christoff Kalt= schmid, Balz Rüch, Hans Jacob, des Hans Engels sohn, Moriz Buol schmid und Moriz Buol schuoster, sampt Undres freyen (deren 4 letstere ledigs standts, 2 erstere auch keine kinder) neben Jacob Pfistern ihrem verordneten füehrer, sollend aus vnd hinzichen. So ihnen domal vmb mittnacht durch den stattknecht Heinrich Buolen zuo Haus angesagt, früeh vmb 5 uhren vf dem rhathus zuo erscheinen. Ond als ihnen domal der vorschlag geöffnet, habend sy sich etwas ge= weigert, iedoch bereden lassen, zuo gehorsamen, woruffen ihnen vf dem rhathaus ein morgensupp vnd trunch, item iedem 1 & bulver 11/2 & lauff kugeln, 5 claffter lunden vnd 6 b3 an gelt gegeben vnd

damit abgefertiget worden. Als sy zuo der spitaltrotten nahe bey Baden khommen, ist h. landtvogts bott gegen ihnen kommen, mit vermelden, sy sollend zurugg ziehen, sey dismahlen nit noth sich zuostellen. Ober welches sy nit desto minder hineingezogen, da ihnen von
h. vndervogt Olrich Schnorpfer obiger bescheid gegeben, iedem 6
vierling in des leuffers haus zu verzeren vergont vnd damit heim
zeziechen beuohlen worden.

Negsten montag den 17. dito daruf abermal abendts um 7 vhren ist obformiger neuwer schein durch eigenen botten eingelegt vnd vorig 6 mukquetieren vnd füehrer begehrt. Darüber alsbald mit rhat ambts= verwalters und vbrigem rhat geschlossen, das morndes den 18. marty früeher zeit ein gemeind soll versamblet werden, als ist domalen mit mehrntheils des gerichts und rottmeisteren abgeredt, daß under den rotten sechs, iede einen mußquetierer durchs looß ausschießen vnnd sampt obigem füehrer, welcher gutwillig ze ziehen sich anerbotten zuo Baden erscheinen sollen; ob welchem sich der mehrer theil der gmeind beschwerdt und understanden, die herren schultheiß und rhat zuo ver= mögen, daß fy auch in daß gemaine looß einstehn müeffen und find stracks der merertheil zur rhatstuben hinausgangen. Als man die vrsach dessen von ihnen zuo müssen begert, haben sy antworten lassen, sy wöllind zwen ausschießen und den bescheid hinein bringen. Nach gehabtem verdanckh, da sy wider vor dem rhat vnd den in der rhat= stuben verblibnen burgern erschinen, hat hans Jagli Scheubli, murer anzeigt, es sey ihre mainung nachmalen, daß vorderist die herren schultheis und rhat in das loß greiffen sollen, als dann sy auch volgen wöllind. Görg Walder, huotmacher und etliche mer woltend den schultheißen und statthalteren lossens frey lassen. Da ward durch zwen des rhats, herr ambtsverwalter in die gmeind ze khommen ge= betten, welcher den schwirigen vnd ameiner burgerschafft vorgehalten, daß sy sich besser bedenden, ihr ehr und audt betrachten, schulthessen vnd den rhat merer beobachten vnd respectieren sollten. Worusen von denselben gemainlich eingangen worden, daß schultheis und rhat sampt stadtschreiber, stattknecht, item thorschlüßler des underen thors, die zwen scharwechter und beide hirten zuo losen nit soltend verbun= den. Hiruffen 94 burger ohne den füehrer Jacob Pfister in das looß griffen. Und ist dasselbig of Geörg Stuckhi, Undres Engel, Hans Engel, Gabriel Bomgartern, Othmar frey und Jacob Waldern ge= fallen. Seind also iezgemelte — mit der vorigen ausgeschofnen lauff

fuglen vnd zünd strick, so sy wider zuorugg gegeben z & bulver, wie auch 6 bz gelt vnd einem trunkh von der stat gegeben, abgesertiget vnd bis gen Erendingen kommen, alda abermalen von h. landtvogts gegenleüffer zuorugg gemannt worden, mit bescheid, dz ein ieder sich in beraitschafft halten vnd auff begehren wider erscheinen soll, darsüber man nie mer begert worden.

Eben zuo difer zeit haben die baslerisch und solothurnische vnderthanen of dem land in großer anzahl, aber der Berneren noch viel mer auch rebellisch erzeigt vnd wol in 18 000 deren sich zur weer gestelt und umb voriger beschwerden willen die statt Bern be= lagert, deren oberster redli füehrer war Claus Leuwenberger, ber= nerischer vnderthan, ein beredtes mannli, welche die herren der statt genötiget, vbrige 12 orth der eydtgnoschafft vmb hilff vnd rettung an= zuoruoffen, die dan ihnen zuo hilff vff 12 000 mann gnugsam mit munition, proviant, studhen vnd allerhand friegsrüftung versehen, ins veld verordnet, merentheils Züricher, darby Schaffhausen auch 3 oder 4 fahnen gehabt, welche ihren zug hiedurch genommen. Des ganzen heers ward general h. N. Werdmüller von Zürich. Als dise nun zuo Mellingen vber die rüß kommen, habend sich ihnen etlich 1000 Berner pauren entgegen finden laffen, mit welchen sy eines tags ernstlich scharmüzirt, iedoch beidseits gar wenig souil man er= fahren mögen, todt gebliben. Also difer ernst vervrsacht, daß die pauwren erschrockhen die gwehr nidergelegt und gnad begert. Hieruf, als kein feindt mer gespürt, wardend die zürichisch "bermütig, hause= ten in der kirchen zuo Wolenschwil und ergerlich schendeten die bilder vnd kirchenzierd vnd verbrandten dieselbige entlich sampt der mühlen vnd etlich andern heusern gar ohne vrsach.

Als nun die pauwren sbergweltiget vnd getembt, seind die friegsreth vnd herren gesandten der orthen zuosammen kommen vnd ein friden tractirt, die pauren aber bynebens starch rancionirt dz land volch verderbt vnd geträngt; die vrheber vnd vornembste redels süehrer aller orthen eingezogen, viel an guot hoch gestrafft, etliche hin vnd wider geköpfft, sber dis aber Claus Leuwenberger nachgeviertheilt worden. Da vngesehr sechs wochen die rebellen — abgehört vnd verfolgt, ward auf gewüsse conditionen frid gemacht vnd seind die völcher widrum ab vnd heimgesüehrt worden.

Der allmechtig gott wölle das liebe vatterland vor dergleichen verderblichen entpörungen behüeten vnd zeitlich vnd ewigen friden

gnedigclich mittheilen. Umen. Es hat aber dises vnwesen vßerhalb abgehörten vngelegenheiten verursacht, daß die mittels persohnen große cösten erlitten, welche hernach vnsere gnedig h. vnd obern im ganzen land herumb zerlegt, in welcher anlag vnsere statt vnd angerschafft allhie, wie vnser hochgeehrt h. obervogt Zweyer vns angeschündt per 300 fl. angelegt, jedoch vf sein intercession vnd abbitten vff 100 fl. gebracht worden, welche erlegt seind durch ein anlag ganzer gemeind, so iedem burger den 3. theil seiner jehrlichen steuwr sich bezogen. Die 100 fl. sampt 3 dng. per 10 fl. 3 bz sür davon einem verfallnen jahrszins vnd verehrung seind h. Johann Franz Schmiden zuo Bellicken, alt seckelmeistern vnd des rhats lobl. orths Dri, der zeit landtvogten zuo Baden in augusto anno 1654 erlegt worden.

Beschreibung Ihro hochfrstl. Gn. Marquard Audolphi Ankunft und Huldigungeinnambs.

Stadtbuch Kaiserstuhl S. 165 ff.

Den 23. septembris anno 1692 an einem zinnstag ist der hochwürdigste fürst und herr Marquard Rudolph, bischof zu Costantz durch Schaffhausen (allwo sye zu mittag gespisen) sambt 2 thumb= herren h. Johan Sigmundt baron von Bernhausen und h. Johan Paul Roth von Schreckhenstein mit großer hoffhaltung vm 5 vhren abendts onder losung des geschützes auff dem oberen thurm in der statt und auff dem thurm in dem schloß Röttelen und leuthung der gloggen in der kirche allhero kommen, bey dem schloß Röttelen ab dem pferdt gestigen, allwo der allhiesige pfarherr sambt den 3 caplonen vnd danne M. G. H. schultheiß vnd rath sich befunden in meinung hochgedacht ihre hochfritl. En. vff dem platz oder gassen daselbst zu empfangen. Weilen es aber bey difer ihro hochfrstl. En. ankunft angefangen zu regnen, seind sye in das schloß hinauf gangen, allwo dieselbe der h. pfarherr in namen der clerisey in lateinischer sprach in einem zimmer empfangen vnd gleich darauf der stattschreiber 30. Heinrich Wurmer in Namen schultheiß und rath und gemeiner bur= gerschaft allhier in teutscher sprach empfangen und bewillkommt mit glückwünschung zu der hochfrstl. bischoflichen würde und hochheit, und pittung, das sye vns bey vnseren alten herkommen freyheiten, gueten gewonheiten, verträgen, recht vnd gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, auch darbey zu schützen und zu schirmen gnädigst geruchen wollen,

woraushin dan werde vnserseits alle schuldige treuw vnd pflicht zu prästieren keines wegs vnderlassen werden. Nechst deme derosels ben ein suehrfaß voll wein vnd 6 säch voll haber verehrt vnd eine gemeine statt vnd burgerschaft allhier recommendiert.

Hierauf hat h. Cantzler Mohr im Namen ihro hochfrst. gn. gesdanckt wegen gethaner beneuentierung, glück wünschung vnd verehrung, mit zuethuen, übriges werde sich morgens bey der huldigungs einnamb eraignen. Nachdeme haben ihro hochfrstl. Gn. selbsten gesagt, das sye hoffentlich ihre regierung solcher gstalten verrichten wollen, das man darbey getröstet sein werde, vnd so man etwas beschwehrendes habe, so möge man sich anmelden, sye wollen gnädigste audienz geben. Worauf h. schultheiß Felwer in namen M.H. schultheiß vnd rath vnd gemeiner burgerschaft dises so gnädigst trostlichen anerbiettens sich bedanckhet vnd vmb die gnädigste audienz nach ihro hochststl. gn. gelegenheit gebetten vnd hiemit abscheidt genommen vnd M.H. schultheiß vnd rath nacher haus gegangen.

Die burgerschaft ist ihro hochfrstl. gn. mit vnder= vnd vberge= wöhr mit dem statt=fahnen vnd trommen entgegen gezogen bis zu dem steinenen kreutz nechst außerhalb st. Unthoni capellen vnd alldort, da ihro hochfrstl. gn. ein wenig innert st. Nicolai capellen kom= men, ein salue gegeben vnd still gestanden, bis das ganze geritt zwüschen ihnen hindurch passiert ist.

Das faß vnd die 6 säckh, darin der verehrwein vnd haber geswesen, sind außerhalb der bruggen auf dem gewölb oder steinenen brugge an der maur auf der linggen seithen wan man hinaus gehet gelegen vnd gestanden; an dem faß vnd säckhen ware der statt Kayserstuel wapen oder schilt gemahlet; in iedem sach waren 2 müth haber vnd in dem faß 2 saum vnd etwas viertels guethen rothen wein. A: es hat dises saß nur 2 saum sollen halten, gleich wie dem vorgehenden sürsten auch verehrt worden, weilen aber der küefser solches größer gemacht, haben M: H: solches zu süllen nit vnderlassen wollen.

Weilen nun man nachricht gehabt, das Ihro hochfrstl. gn. volgenden tags, als am mittwochen den 24. dito früeh in die kirchen allhier zugehen willens, seindt M: H: schultheiß vnd rath dito früeh auf dem rathhaus zusamen kommen, daselbst ist h. obervogt Zweier

zu ihnen kommen bringendt, das die meinung wäre, das die burger= schaft allhier vnd von Weyach bey der huldigung zugleich in die rathstube sich verfüegten, damit es in einem vortrag zuegange; nach gethanem vortrag als dan könten die Weyacher abstehen vnd die burgerschaft allhier huldigen; nach beschehener solcher huldigung die von Weyach widerumb eintretten und ihre eydts pflicht auch ablegen, welches meinen herren schultheiß und rath nit widerig ge= wesen. Verner meldet h. obervogt Zweyer, das Ihro hochfritl. an. ietzo baldt in die kirchen allhier, hernach auf das rathaus die huldi= gung einzunemmen, nach eingenommner huldigung aber widerumb in die kirchen, die kinder zu confirmieren gehn werden, worauf hl. obervogt widerumb fort gangen. Nach disem seindt M. H. ab dem rathhaus in das schloß hinaus gangen, vmb Ihro hochfrstl. gn. in die kirchen zu begleiten, da man daselbst auswartete, kombt Ihro hochfrstl. In. kammer diener aus dero zimmer, sagendt, daß die herren der statt zu Ihro hochfrstl. Gn. hinein kommen sollen. Deme zu folg ist man von seithen M: H: in das zimmer hinein gangen, allwo Ihro hochfrstl. Gn. alleinig waren, vortragende, ob nit zu gewünnung der zeit burgerschaft allhier vnd Weyach nach jedem theil absonderlich abgelegnem eydt zugleich schweren konten, ob M.H. schultheiß und rath ein bedenckhen darbey tragen worauf h. schultheiß felwer geantwortet, er seines theils, vnd er= achte "brige herren auch, mache kein bedendhen darbey, sonder "berlasse es zu Ihro hochfrstl. En. gnädigsten disposition, darmit ist man widerumb abtretten. Ein kleine zeit hernach seind Ihro hochfrftl. In. aus Ihrem zimmer hinaus kommen, vnd mit gantzem comitat (so theils vor= theils nach Ihro hochfrst. Gn. giengen, Ihro hoch= frstl. Gn. aber vngefahr in medio vnder dem himel, so von 4 herren des rathes allhier getragen worden) in die kirche allhier sich be= geben vnd daselbst mek gelesen, nach vollendeter mek von der kirchen vff das rathhaus in die vndere stuben (allwo 3 sessel, einer für Ihro hochfrstl. In. vnd 2 für beyd hh. thumbherren gestelt waren, der tisch, so auch alldort stuende, hat man wegen vile des volchs vff die seithen gethon) verfüegt. Daselbst nach versambleter burgerschaft allhier vnd von Weyach, hat h. cantzler einen vortrag gethan. Namb= lich daß nach ableiben des Hochwürdigsten fürsten vnd Herren franciscus Johann milt-seligsten angedenchens, das bistumb mit einem andern haubt versehen, vnd der hochwürdigste fürst vnd herr

Marquard Rudolph zu der bischoslichen würde mit einhelliger stim erhoben, vnd in diser erhobung von Ihro päpstlichen heiligkeit allergnädigst confirmiert worden, dahero seven sye zu bezeugung der liebe gegen Ihren vnderthanen in aigner persohn von dennenselbigen die huldigung einzunemmen diser enden kommen, mit vertrostung, das sye Ihre angehörige bey Ihren freyheiten, gueten gewonheiten verbleiben lassen vnd darbey nach Ihrem vermögen manutenieren wollen, vns des eydts domit wir bis dahin Ihro hochstell. Gn. miltseligsten angedenchens vnd dem hochen stifts thumb capitul zue gethon gewesen, entlassen, also werde man diserem neuwen herren gewonliche huldigung abzulegen sich willig erklären oder erzeigen.

Bierauf haben Ihro hochfritt. On. felbsten gnädigst sinceriert, daß fve vnfere freyheiten, priuilegien, recht vnd gerechtigkeiten, auch alte gebräuch confirmieren, auch nichts neuwes einfüehren wollen, vnd so jemandt ingemein oder particulari was anligendes bey Ihnen anzubringen hette, so wolle man nur vertrauwlich kommen, sye wollen gehör geben vnd beyspringen nach vermögen. Auf solches haben hochgedachte zwey thumbherren im namen des thumb capituls durch desselben anwesenden sindicum oder secretarium disen neuwen herren und bischofen uns verkünden und vorstellen laffen, mit einem bey sich habenden mit gemelten thumb capituls innsigel bekräftigten gewalts-schein (so durch gemelten h. secretarium abgelesen worden) des substanzischen innhalts, das mehrhochgedacht Ihro hochfrstl. In. zu der bischöflichen würde per canonicam electionem erwählt, vnd das obhochernant beyde thumbherren von dem thumbcapitul of hoch= gedachten herren vnd bischofen Marquardum Audolphum vns zu verfünden abgeordnet worden.

Auf dises hat h. schultheiß felwer geantwortet, das wir vns ob disem so miltreichen herren erfreuwen vnd nachmalen zu der bischöslichen würde gratuliert, auch vmb confirmation vnseren wolhergebrachten alten gebräuchen, freyheiten, recht vnd gerechtigsteiten gebetten, woraushin wir alle pflicht vnd treuw zu leisten geneigt seven. Nach disem ist der eydt wie von altem hero vorgelesen vnd darauf der aufgehebte eydt durch mehr wolbesagten h. cantzleren geben worden. Bey disem actu ist auch von hocher obrigkeit wegen gewesen h. Beat Unthoni Schnorss vndervogt der grafschaft Baden.

Nach abgelegtem eydt hat ietzgedachter h. cantzler den schon etlich iahrlang gehabten h. obervogt Zweyer präsentiert. Weilen nun

der schriftliche reuers oder confirmation vnserer freyheiten sich nit hersürgethan, als hat h. schultheiß Felwer vmb solche gebetten, worsüber Ihr hochfrstl. Gn. selbsten solche zuegesagt. Hierbey hat der h. cantzler mihr dem stattschreiber zue sich gewundhen vnd gesagt in gleichem der schreiber (welchen sye bey sich gehabt) wan wir ietz in das schloß hinaus kommen, wolle er mihr solche gleich einhändigen vnd ist auch ohnverzogenlich also beschehen. A.: h. Obervogt Zweyer hat gsagt, das Ihro hochfrstl. Gn. den h. Cantzleren reprehendiert, das er solche confirmation nit mit (das ist auf das rathaus hinein) genommen, der h. cantzler habe solche vergessen.

Omb vngefahr halber 12 vhren seindt Ihro hochfrstl. Gn. zu der tasel, die mittag mahlzeit zu nießen gegangen warzue von h. ober-vogt beyde h. schultheißen vnd der stattschreiber eingeladen worden.

Den 25. dito am donnerstag seyndt Ihro hochfrstl. En. früch vmb halbe 6 vhren nacher Zurzach vnd Clingnaw die huldigung da= selbst einzunemmen verreuset, welche h. schultheiß felwer bis nacher Zurzach begleitet. Bey - Ihrer hochfritl. Gn. zuruchreys haben M. H. schultheiß undt rath Ihro hochfrstl. Gn. wegen von deroselben verspührten ruemwürdigsten milte vnd gethanen gnädigsten sinccrationen mehrere ehr zuerzeigen, ein gleichsamb vbriges oder mehrer, als etwan die schuldigkeit erforderte zu thuen sich entschlossen, namb= lich mit entgegenreithung beyder h. schultheißen bis nacher Zurzach vnd mit losung des geschützes auf dem thurm. Weilen dan auch von feithen ietzgemelter h. schultheißen von Zurzach aus allhero be= richtet worden, das die von Zurzach bey Ihrer hochfrstl. En. repassierung durch Zurgach ins gewöhr stehn und die vorgesetzte in mäntlen vnd tegen bey dem rathaus stehendt aufwarten werden, als ist die burgerschaft mit under und vbergewöhr, stattfahnen und trommen bis zu dem kirchli vor dem oberen thor entgegen zogen vnd M.H. in mäntlen vnd tegen bey dem rathaus gestanden vnd aufgewartet. —

Nach disem seindt Ihro hochfrstl. Gn. in des h. vndervogts Hans Fridrich Buelen haus, vmb seine kunststuck zu besichtigen gegangen, welche nebent Ihrer sambtlichen hoshaltung beyde h. schultheißen vnd der stattschreiber hinein vnd dan widerumb hinaus in das schloß begleitet —; nach mittag haben Ihro hochfrstl. Gn. noch einige audienzen ertheilt vnd hernach — von hier nacher Reinaw abgereiset vnd daselbst pernoctiert. Welche h. obervogt sein sohn vnd h. schultheiß Felwer schier bis nacher Rasts begleitet; bey diser

abreys haben M. H. in mantel vnd tegen draußen in dem schloß hof sich befunden vnd aufgewartet.

Aus der Zeit des Hegenwahns.

Eintrag im Rathsprotokoll Stadtarchiv Caufenburg No. 10. um 1572. Ortheil der drey verschreitten weyberen.

Zu wissen demnach Unna Keyferin, Dorothea die Bollin genannt vnd Trina Stockherin vmb ires bosen leumbdens vnd geschreys willen, als ob sie vnholden vnd heren sein sollten vnd das sie nie mit ernnst vnderstanden, solche schelltwort nach ordnung rechtens ab inen zuthun, zu dem das benannte Bollin sich offentlich hin vnd wider hören und vernemen lassen das die beyd Unna Keyserin und Trina Stockherin seigen heren vnd so man sie befragen thet, so wölt sie noch anzeigen, wie es mit denselben ein gestalt habe, eingelegt worden seindt. Auch sie die Bollin, als ein oberkheit alhie zu Cauffenberg zu iren greiffen vnd sie einlegen lassen, guetlich vnd peinlich alwegen bekhenndt, ja sie beydt seigen hezen, hab die eine, als Trina Stockherin vngeuar bei vier jaren, als sie Bollin von Reinsulz gangen, vff der vogtsmatten vff einem rothen hundt, so ein weysen ring vmb den hals gehabt vnd die Unna Keyserin vngeuar bey zwey jaren, als sie Bollin vs dem frückthal alher gangen vnd in die Keuften gaffen khomen, vff einem wolff das clein gaslin so in Blauwen geth hinauff sehen reithen, das well sie reden, darauff ley= den, was zu leyden seig, iren darumb ein ader nach der ander hier= aus ziehen laffen und darauff sterben. Derowegen folche fachen für ein gewonlich wochengericht alhie zu Cauffenberg khomen und als die Bollin irer reden nit abstehn wellen, seindt dife drey personen für ein ersam landtgericht der statt Cauffennberg gewiesen und als ettliche lanndtgericht vber sie gehallten, ist vff einem lanndtgericht erkhenndt worden: Dieweyl die Bollin beharrlichen bestannde, sie hab die beyde weyber als obenermelt sehen reithen, darauff well sie sterben vnnd begert, daß man sie die weyber auch peinlich befrage; wo das nit bei inen befunden, so well sie darumb leyden, was iren ein recht vfferlege, das auch mit recht erhallten, das in gegenwürtigkheit der dreyen weyberen sie all drey peinlich befragt und begüchtiget werden sollen. Ond als ein wolgemelte oberkheit diser erganngner ortheil gnugsamlichen erstattung gethon vnd bei inen nichtzit anders, dann

das die Bollin, was sie gesehen, gestenndig vnd die anderen zwo dessen laugbar gewesen seindt, befünden mögen vnd vff den 24. januarii abermalen ein lanndtgericht beieinander gesessen, die ober= theit, was mit disen weyberen verrer fürzenemen seig, nachfragens gehabt vnd den rechtsatz darumb gethan. Ift mit mehrer vrtheil, nachdem die richter des lanndtgerichts sich ettlich malen hieuor zu bedenkhen genomen vfigesprochen worden: Dieweyl vilbestimpte Bollin durch iren selbs freyen willen und ungezwungen solche schelt= wort vff dise weyber vhaestoken und sich im rechten hören lassen, wo es bei disen weyberen nit befunden, das sie was ir das recht vfferlege, darumb leiden wölt vnd die recht wol vsweisen, sie in ire fußstapfen zuerkhennen. Weyl aber dise zwey weyber tzuuor ettliche jar in bösem verleumbden gewesen und das nie begert, rechtlich ab inen zu= thun, dartzu Unna Keyferin vor der Bollin gefengklich einzogen vnd befragt worden, so solle dasselbig der Bollin souil zuhülff khomen, das es iren an irem leben nichtzit schaden soll und dieweyl dann dise drey weyber nuhn lange jar in bösem leumbden und verschreyung von meniglichem in statt vnd vff dem lanndt gewesen vnd für solche weyber gehallten worden, dz wie vorgehördt vff inen pleiben lassen, so erkhennen sie all drey zusamen und der hohen oberkheit mit leyb vnd guet, dergestalt, da sie ein oberkheit in gefengknus einlegen lassen foll, do sie weder son noch mohn nit mehr sehen, auch vich vnd leuth por inen sicher sein mögen, so lang bis ettwa die warheit mit inen am Tag vnd herfür khomen möcht oder sich selbs bekhanndtlich geben oder ersterben thetten.

Schreiben betr. die Verpfändung der vier Waldstädte an Bern 1738 I. 3.

Stadtarchiv Caufenburg No. 9766.

Concept schreibens ahn des heren Pottschafters Marches de Brie Excellenz von löblichen 4 Waldstätten samt Frickhtal und Dependenz.

Hochgebohrner Marquis,

Besonders gnädiger herr herr!

Euwer Excellenz werden durch vnser jüngsthin nacher Freyburg abgeschickhte zwei Deputirte mit meherrn gnädig vernommen haben, in waß für eine anligenheith wegen vorseyendter verpfändung der vier Waldtstätten nebst dem Frickthal vnd Dependenz an den Canton Bern gegen anleihung einer summen à 11/2 million zu ersezung des erschöpften kaiserlichen Arary bey dermahligen conjuncturen wir vns sammenthaft erfinden, also zwar, daß wir in abwendung dieses so vns, als auch der nachkommenschaft in religionssachen, woran jedem catholischen wahren Christen vor all anderm am meisten gelegen, höchstschädlichen, fatalen vorschlags, die behörige schriftliche remonstration an den gesambt: breysgau: ständischen herrn deputatum nacher Wien abgeschickt, vndt dieses geschäft mit allem nachtruck, jedoch mit diesem beysag zu recommandiren, bezwungen worden, daß, wann je kein anderer fundus solcher anticipations-mittlen wider verhoffen ersonnen werden solte, sothanne verpfändung wenigstens an einen catholischen fürsten oder canton bewürchet werden möchte, allein wider noch folches auf einer allerhöchst kayserlichen resolution beruhet, zumahlen auch wir nit zweiflen Euwere Ercelleng durch dero kräftige vorstellung bey allerhöchstem Orth in vnserem anligen eine zimbliche erleuchterung vns allergnedigst erhalten dörften. Als haben wir auch in dieser vnser eukersten noth als devoteste öfterreichische unterthanen mit gegenwärthiger supplique vnsere vnter= thänige aufwarthung machen vndt vnser aufrichtigste gemüther Euwerer Ercelleng mit folgendtem onterthänig gehohrten in mehrerem eröffnen sollen: undt zwar

1.mo In meheres wir dieses vorsevendte verpfändungsnegotium überlegen, je meheren gefährlichkeit und schmerzen vns solches her= bey bringet, also zwar, daß in consideration der statsgründen onter andren noch vielen, so wegen erkanntnus der situation Euwrer Ercellenz als einem klugen vndt getreuwen kayferlichen hohen Ministro hoch vernünftig zu erwög= vnd beschreibung wie gehohrt überlassen, auch nie nit geringe sein kann, warumben die verpfändung an die aydtgnoschaft, seven auch dieselbige religionis cujuscunque, gar nit beschehen möchte, massen dieser, obzwar kleine österreichische district jeder zeith dannoch denen gesambten aydtanossen ein folder zügel, wordurch sie schon mehrmahlen gelaithet, und noch fürderhin gelaithet werden können, die partes austriacas auch zu zeith wider willen zu amplectiren, wo, wann sie dessen einmahl loggemacht, gleich der muthigen undt hochtrabendten pferdten auf nichts keine attention weithers machen, und andere potenzien, supposito eines friegs, durch diesen österreichischen landes district mit meherer recronten in nachtheil der Röm. Cron versehen werden, besonders da Sie schon vorhierin sehen, daß wegen vnterbleibender reluition successive die schuldt anwachsen und ohne sehlen einstens in diese orth acta immittirt werden dörften: wo dann

2.do Insonderheitlichen, da es einer von den reformirten canton seyn würde, das punctum religionis schon beginnet zu wancken, dann die facilität des glaubens, obschon ein gewalt nit beschicht, auch alle erdenchliche Clausulae dem imstrumento cessionis inseriert würden, dannoch die vnterthanen successive dergestalten attrahiren würde, daß innert einem halben saeculo ein große anzahl dergleich adhaerenten sich ersinden lassen dörsten, zu welchem die schmeichelzund liebkosungen nit wenige anlaß geben würden, waß dieses für ein ohnwiderbringlicher schadt der cath. religion und wie viel seelen dardurch in das ewige verderben gerathen, ist mehr zu beschmerzen, als zu schreiben: dahero

3.4io Leben wir noch getröster hoffnung, aus diesen oberschilder= ten haubt- und weithers nachfolgendten vrsachen, Ihro Röm. Kays. auch königl. cath. Mayestät werden nach angebohren dero milt= gnädigst undt allergerechtester österreichischen clemenz keines wegs gestatten, daß dero treudevoteste Onterthanen, welche noch ein kleines übrbleibsel von ihrem vralt durch das haus habspurg anererbten patrimonial graf= und herrschaften auf solche weis verpfändet und mittler zeit gahr alienirt werden follen, anerwogen die noch in ori= ginali vorhandene habspurgischen documenten, welche auch jederzeith von dem successu temporis vnd bis dahin zur regierung gekommenen kays. auch königl. Mayestät allergnädigst confirmiret, dem inhaltlichen buchstaben nach clar an tag legen, daß sothanne Waldtstätt und frichthal nebst dependenz nimmermehr undt zu keinen zeithen versezt, vielweniger alienando einem fremboten dominat unterwürfig gemacht werden sollen, welches dann vnsere vhr= und alt: vordere auch nach dem exempel vns animiret, daß zu alleruntertänigster bezeugung vnferer gegen: treu in freuden bey allen gelegenheithen mit wachen, schanzen, auszügen, frohen, übertrag= undt verpflegung cost= bahere winther quartieren, haltung der guarnisonen vnd abgaab der allweilig gelthpraestationen alles sacrificirt und noch fürbaß zu sacr= ficiren gedencken, wann anderst wir andurch nit so entkräftet wor= den wären, daß dermahlen vns leider nichts als die noch ohnzerbrech= liche treu gegen vnferen allergnädigsten erbslandtsfürsten und herren, und dann ein immenser großer schulden last übrig verbleibet, und zwar vmb so mehrers, als, zu geschweig, der vorgegangnen, wir erst vor 3 jahren mit einer anticipation, so viel vns noch der credit zu= gelassen, gegen reiterato allergnädigst abgegebener schriftlicher assecuration uns nimmer zu verpfänden, noch zu alieniren, vnsere aller= schuldigste tragendte devotion bezeuget haben, vnd wünschten mehrers nichts, als noch im standt zu seyn, mit dergleichen anticipationen continuiren zu können, allein die armuth und ohnvermögenheith hem= met den willen und die liebe in effectu zu zeigen. Inzwischen aber, was in der that anjezo vnterbleibet, sevend wir uhrbietig, mit jung und alt durch vnser armes gebett ohne vnterlaß den himmel anzuflehen, mittelft dessen bevhilf vnser alleranädigste erbslandtsfürst und herr herr wider seinen und vnsern allgemeinen erbseindt glücklich streitten, vndt über denselben zu allgemein trost werthisten driftenheit glorreich triumphirn möchten, welches der allerhöchste durch seine benediction wahrhaftig geben, und vnserem allergnädigsten erbslandts= fürsten und herrn herrn von anderwerts hie zu bewürkhung dessen hinlängliche mittel verleyhen wolle! Euwer Ercellenz aber bitten wir angelegentlich, dise vnsere unterthänige Vorstellung mit dero bekanntem eyfer bey solch allerhöchsten persohn kräftigst zu secundiren, die wir ansonsten zu hochen hulden und gnaden vns gehorsambst empfehlendte mit aller submission respect verbleiben.

Euwerer Excellenz

Cauffenburg, d. 3. I. 1738.

Unterthänig:

gehorsambste A: A: die gesambte 4 Waldtstätte auch Frichthal sambt dependenz.

Schreiben des Fricktaler Deputierten friedrich an den Stadtrat von Laufenburg.

St. U. Caufenburg No. 98112

Paris den 30ten Jänner 1803.

Wohllöblicher Stadtrath!

Das Schreiben Eines wohllöblichen Stadtrathes vom 6^{ten} d. M. habe ich richtig erhalten und sowohl aus dem mir zu äußern besliebten Neujahrswunsche, als aus dem übrigen Innhalte dieses

werthesten Briefes Wohldesselben gegen mich hegende Zuneigung mit dem lebhaftesten Vergnügen entnommen. Mit dem aufrichtigsten Herzen wünsche ich einem wohllöblichen Stadtrath alles mögliche Gute entgegen. Der Himmel wolle überdieß unserer Vaterstadt bald jenen glücklichen Zeitpunkt erscheinen lassen, in welchem das städztische Wesen zu seinem alten Wohlstande erhoben seyn wird.

Die Bestimmung des Frickthals scheint nicht nach dem Wunsche seiner Bewohner auszufallen. Die mächtige Politik gebietet gegen alle Verheißungen, daß dieses Sändchen unter die zween benachbarten Kantone Aargau und Basel vertheilt werde. Die Deputirten glauben alles angewandt zu haben, um diesen Schlag zu verhüten, ob mit Erfolge? werden ein Paar Tage lehren. Herr Jehle, der aus triftigen Gründen nach Hause eilt, wird unserm Kommittenten das Mehrere fage. Auf den fall, daß die Theilung unvermeidlich ift, muß man sich bestreben, daß die Bemeindschulden, die aus den Requisitionen der letten Kriegsjahre entstanden sind, als Kantons= schulden erklärt, und aus dem frickthalischen Dermögen bezahlt werden. Insbesondere aber muß sich die Stadt Großlaufenburg bemühen, daß sie wegen den verlornen Stiftungsgütern auf dem rechten Rheinufer aus dem frickthalischen But entschädigt werde. Eine gleiche Bewandtniß ist es mit der Stadt Rheinfelden. Diese beiden Städte haben Opfer gebracht, damit die Kantone Bafel und Aargau einen Zuwachs an Vermögen bekämen und es ist daher die Entschädigung in der Billigkeit gegründet.

Bei der Abtheilung der Gemeindsgüter der Städte Groß= und Kleinlaufenburg wird es vermuthlich auch noch Schwierigkeiten geben. Ich dächte daher, da doch Großlaufenburg allerdings berech= tigt ift $\frac{2}{3}$ tel von dem städtischen Vermögen zu fordern, daß es räth= lich wäre, wegen obiger Gegenständen noch eine besondere Vorsstellung bei der französischen Regierung einzureichen. Wenn Ein Wohllöblicher Stadtrath meiner unmaßgeblichen Meinung beistim= met, so bitte ich mir so schleunig als möglich eine Vollmacht zu schieken, daß ich die Angelegenheiten der Stadt Großlaufenburg dashier vertretten kann, hievon aber außer der Rathsstube nichts verslauten zu lassen. Mein Aufenthalt dahier wird wahrscheinlich noch 2 bis 3 Wochen dauern, und ich wünschte sehnlichst, daß ich etwas ersprießliches sür meine Vaterstadt erwirken könnte.

Meine Addresse ist:

A Monsieur Friderich, deputé du Frickthal l'hotel des Languedociens rue de la loi à Paris.

Ich empfehle mich Einem Wohllöbl. Stadtrath in die geneigte Fortdauer seiner Zuneigung und geharrn mit vollkommenster Hoch=achtung Wohldesselben

gehorsamster Diener

friderich.